

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 1 (1928-1929)

Heft: 11

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Suchen des Liebblings, des Freundes. Andere Formen wirst Du finden. — Gewiss, es gibt auch Jene, die noch nicht oder nicht mehr den Andern in irgend einer Form suchen, die ganz auf sich selbst eingestellt sein wollen. Wenn sie es dauernd bleiben, sind sie seelisch krank, auch wenn sie nicht im Irrenhaus sind. Viele fliehen für einige Zeit von den Andern, innerlich mehr als äusserlich, aber sie kehren zurück, früher oder später. Wo Du sie triffst, verfolge ihre Schicksalé rückwärts und vorwärts, sei gut zu ihnen! Es ist wohl möglich, dass jenes Sehnen nach dem Andern ins Gegenteil umschlagen kann, in Hass. Aber der Hassende ist immer auch der Sehnsüchtigste. Prüfe ihre Rede und betrachte ihr Verhalten.

Von Zeit zu Zeit aber ist es dem Menschen gut, dass er sich frei mache von allem Alten, was ihn bisher gebunden hat. Du, Hermann, bist gerade daran, Dir diese Freiheit zu nehmen. Aber Du hast diese Freiheit nur für einen Augenblick, gerade so lange, bis Du Dich zu Neuem entschlossen hast. Das Neue, es mag sein wie und was es will, bindet Dich wieder, sobald Du Dich ihm zuwendest, ihm Dich hingibst. Du hast die Freiheit, das heisst die Möglichkeit, Dich von Papa und Mama zu lösen. Ein gesunder und gescheiter Junge wie Du, warum nicht. Andere haben es Dir tausendfach vorgemacht. Aber was Du tust, wo Du hingehst, Du wirst neue Bindungen eingehen müssen, sobald Du gehst und tust, sei es was es sei.

Schweizerische Umschau.

Die Frage der Ueberlastung mit Hausaufgaben, die an den grösseren Sekundarschulen mit ausgebautem Fachlehrersystem und von da an aufwärts an allen Klassen der privaten und öffentlichen Mittelschulen oft und viel zu reden gibt, versucht das neue Reglement für die Sekundarschulen des Kantons Bern vom 21. Dezember 1928 durch folgende Bestimmung zu lösen: „Die Lehrer einer Schule sollen zu Beginn eines Schuljahres über die häuslichen Hausaufgaben beraten und sie durch Aufstellung eines Aufgabenplanes so regulieren, dass die Schüler keiner Ueberlastung ausgesetzt sind.“

Ueber dasselbe Problem verbreitet sich im Januarheft „Pro Juventute“ Professor Chessex von der Ecole normale de Lausanne in sehr einleuchtender Weise in einem Artikel „Faut-il supprimer les travaux à domicile?“ und wehrt sich gegen die oft auftauchende Auffassung, den Schülern gar keine Hausaufgaben zu geben. Er berührt einen hauptsächlich für die Mittelschulen sehr in Betracht fallenden Punkt: „Quant au programme, il est facile de comprendre que plus il est chargé, plus le maître doit donner de travail à domicile. L'abus des devoirs à faire à la maison peut être l'indice — il ne l'est pas nécessairement — d'un programme trop copieux. Si tel est bien le cas, le remède qui s'impose n'est pas la suppression des devoirs à domicile, mais l'allégement du programme.“ Er ist der Ansicht, dass hauptsächlich die mündliche Vorbereitung der Lektionen der Hausarbeit überbunden bleiben solle, während die schriftlichen Aufgaben wegen mancherlei allzu bekannten Schwierigkeiten eher in der Schule zu machen wären. Gebe man aber doch solche als Heimarbeit auf, so mögen sie sehr gut vorbe-

Das ist also Deine Freiheit: Du gewinnst sie, um sie zu verlieren. Aber eins noch: Wenn Du Dich von den Eltern lösest, innerlich oder äusserlich, dann trägst Du nicht nur die Verantwortung dafür, was aus Dir, sondern auch dafür, was aus ihnen wird. Ich rate Dir, Deine Freiheit Dir nur dann zu nehmen, wenn Du bewusst bereit bist, auch die Verantwortung zu tragen.

Und ein anderes noch! Du willst Arzt werden, Hermann. Das ist in gewisser Beziehung einer der unfreiesten und undankbarsten Berufe. Ich möchte ihn vergleichen mit dem des Erziehers. Denn Du kannst Dir Deine Patienten nicht aussuchen, kannst nicht frei entscheiden, wem Du helfen willst und wann. Du musst helfen, Du kannst nicht frei wählen.

Ueber allen gestillten Sehnsuchten Deines Lebens mit Menschen aber wird schliesslich eine Sehnsucht bleiben, die ungestillt ist, so lange Du lebst. Du wirst es erleben, dass jede Bindung an Menschen und jede Verbindung mit Menschen menschliche Grenzen hat. Du aber wirst bald oder einst Dich sehnen nach Bindungen, die über das Leben hinaus halten... Ich sehe, Du verstehst mich nicht mehr. Geh und erlebs!

Und nun gebe ich Dich frei. Ich werde, auch auf den dringlichen Wunsch Deiner Eltern hin, Dich nicht mehr zu mir rufen. Ich bin da, wenn Du aus Freiheit zu mir kommen willst.“ —

reitet sein, dass das Kind zu ihrer Lösung nicht einer Konzentration bedürfe, die es wegen der häuslichen Verhältnisse in seiner Stube nur ausnahmsweise habe. In den meisten Fällen seien die Hausaufgaben auch für die Primarschulen unerlässlich.

Zum gleichen Thema äussert sich in der zitierten Zeitschrift Felix Béguin, Direktor der Ecole normale cantonale de Neuchâtel vom Standpunkt der Hygiene im Unterricht.

Um den Schülern die für eine richtige Erledigung der Hausaufgaben nötige Sammlung zu ermöglichen, haben die Sekundar- und grösseren Primarschulen der Stadt Zürich Aufgabenzimmer eingerichtet, in denen allabendlich Knaben und Mädchen mit der Erlaubnis ihrer Eltern ihre Arbeiten verrichten können. Ein Lehrer übernimmt die Führung des Abends und ist den Kindern weniger Aufseher als vielmehr Berater und Freund, besonders den gutwilligen Schwerfälligen. Es wollen diese Aufgabenabende besonders auch die Erziehung zu einer regelmässigen und genauen Pflichterfüllung fördern.

*
Praktischer Heimatschutz. In Zürich sammelt eine Pfadfinderinnenabteilung in Hotels, Pensionen und Privathäusern Küchenabfälle und Speisereste, um damit der Hungersnot der Seevögel und Waldbewohner zu wehren. In Winterthur zogen Schüler und Schülerinnen der Klasse 4a des Gymnasiums mit ihren Schlitten in den Lindenbergwald hinauf. Jeder Schlitten war mit Heu und Vogelfutter beladen, das die Gymnasiasten gesammelt und gekauft hatten und nun unter kundiger Führung an Futterplätze für das hungernde Wild und die Vögel des Waldes verteilten.

Der **Lehrerüberfluss** im Kanton Bern soll nach den Vorschlägen des Kantonalvorstandes des Bernischen Lehrervereines bekämpft werden: 1. durch Beschränkung der Aufnahmezahl in den Seminarien (in die deutschen Lehrerseminarien sollen nicht mehr als 12, in die Lehrerinnenseminarien nicht mehr als 10, in die französischen 7—8 neue Schüler aufgenommen werden); 2. für die Primarlehrerinnen soll das 4. Jahr eingeführt werden; 3. ältere Lehrkräfte sollen früher pensioniert werden; 4. es sind Vikariate analog den Vikariaten an Pfarrämtern zu errichten.

Internationale Umschau.

Der XIV. internationale theoretische und praktische **Ausbildungskurs in der Montessori-Methode** (für Kinder von 3—11 Jahren), erteilt durch Maria Montessori selbst, findet vom 8. April an in London statt. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an Mr. Claude A. Claremont, Studio House, Rosslyn Hill, London NW. 3, England.

Deutschland. Zur Berufswahl der Abiturienten erlässt der Vorsitzende der Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft e. V. eine Kundgebung. Er fordert darin zu gewissenhafter Selbstprüfung auf. Zum Studium an der Universität oder Hochschule sollten sich nur diejenigen entschliessen, die für wissenschaftliche Arbeit in ganz besonderer Masse befähigt sind und deren Lebenskraft stark genug ist, um die mannigfachen Hemmungen, Schwierigkeiten und Enttäuschungen zu überwinden. Es gibt immer noch viel zuviele, heisst es in der Erklärung, die allein von der Hoffnung auf eine spätere angesehene soziale Stellung oder nur von der Aussicht auf günstige Einkommensverhältnisse zum Hochschulstudium getrieben werden. Ihnen sei gesagt, dass die meisten akademischen Berufe heute gerade in dieser Hinsicht unter grossen Schwierigkeiten leiden, so dass bittere Enttäuschungen für viele nicht ausbleiben werden. Tausende von Akademikern befinden sich heute in Berufsstellungen, die sie ebensogut auch ohne Hochschulstudium hätten erlangen können; andererseits gibt es viele ausserakademische Berufe, die tüchtigen jungen Menschen in jeder Hinsicht die Möglichkeit voll befriedigender Lebensarbeit eröffnen.

Der **Misserfolg des Gesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften**. Der Zeitungsdienst der Vereinigten Deutschen Prüfungsausschüsse für Jugendschriften schreibt: Die Prüfstellen des Gesetzes arbeiten jetzt über ein Jahr. Die Verbotsliste umfasst bis heute 30 Nummern — gegenüber 300 Heftreihen von 2—5 Milliarden Einzelheften und mehreren Dutzend pornographischer oder halbpornographischer Zeitschriften, die sich im Handel befinden. Der Erfolg ist also gleich Null und lohnt den Aufwand nicht. Betrachtet man aber die Zusammensetzung der bisherigen Verbotsliste, so erscheint die Auswirkung des Gesetzes noch winziger. Es wechseln Einzelnummern mondäner Zeitschriften mit sog. Schmachttomanen, die in Lieferungen erscheinen, ab. Beide haben für die Jugend, die das Gesetz schützen sollte, nur sehr geringe Bedeutung. Vor der eigentlichen Schundliteratur, jenen bunten und blutrünstigen Heften, die sich in mehreren Milliarden in den Händen unserer Jugend befinden, sind lediglich fünf Serien erfasst worden, sonderbarerweise nur in einzelnen Heften. Die Prüfstellen schlagen sich also vor allem mit den Schmutzzeitschriften herum, deren verbotene Hefte längst monatelang aus dem Verkehr verschwunden sind, wenn die Verbote wirksam werden, und lassen die Jugend weiterhin im geistigen Schmutz wühlen. Was soll diese Verbotspraxis? Liegt sie im Wesen des Gesetzes begründet, oder wird in ihr das Unvermögen der ausführenden

Stellen sichtbar? Der Unbefangene sieht nur, dass mit dem Wortlaut des Gesetzes seine jetzige Ausführung nicht gestützt werden kann. Welches sind also die Kräfte, die die ausführenden Organe in die falsche Arbeitsrichtung gedrängt haben?

Zweifelloos liegt die Hauptursache für das Versagen des Gesetzes in den ministeriellen Ausführungsbestimmungen, die aus der Sprechpraxis der Prüfstellen ein regelrechtes gerichtliches Verfahren mit Anklage, mündlicher Verhandlung, juristisch begründetem schriftlichem Urteile usw. gemacht haben. Es scheint so, als ob unsere juristisch verseuchte Bürokratie mit der Ausführung der im Gesetz gegen die Schmutz- und Schundliteratur beschlossenen kulturpolitischen Aufgabe eine Arbeit übernommen hat, zu der sie ihrem Wesen nach unfähig ist. Ein Beispiel: Die typische Schundliteratur erscheint in Serien, die zum Teil über 500 Einzelhefte erreichen. Die Serien erzählen meist in jedem Heft ein Abenteuer des buchstäblich unsterblichen Helden (wo blieben sonst die nächsten Hefte!). Die juristische Sprechpraxis nimmt jedes Einzelheft als „Schrift“ im Sinne des Gesetzes, steht also mehreren Milliarden Einzelobjekten gegenüber, die zu bewältigen 10—20 Millionen Jahre erfordern wird!

Verheiratete Lehrerinnen. Ueber die Schutzbestimmungen für die Mutterschaft verheirateter Lehrerinnen macht der Manchester Guardian folgende Mitteilungen:

Holland gewährt vier Monate Urlaub mit Bezahlung und, falls nötig, darf die Lehrerin danach noch den gewöhnlichen Krankenurlaub haben. Spanien und Russland gewähren drei Monate, Deutschland zehn Wochen, Frankreich und Portugal zwei Monate. In Grossbritannien, Skandinavien und Italien wird in diesem Fall der gewöhnliche Krankenurlaub gewährt; in Finnland und Luxemburg erhält die Lehrerin unbeschränkten Urlaub mit Bezahlung, wobei sie aber selbst für Stellvertretung zu sorgen hat.

J. J.

Aus schweizerischen Privatschulen.

Institutsjubiläum.

Vor kurzem konnte das im Jahre 1908 durch Dr. Du Pasquier gegründete Institut Lémania in Lausanne auf sein zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Ursprünglich hauptsächlich als Vorbereitungsanstalt für Universität und Technische Hochschule (schweizerisches und französisches Abitur) gedacht und organisiert, hat es sich in der Folge und namentlich seit dem Eintritt von Direktor Riis-Favre zu einer eigentlichen internationalen Sprach- und Handelsfachschule ersten Ranges entwickelt, in der intern nur Jünglinge, extern Schüler beiderlei Geschlechts aufgenommen werden. Neben der Ausbildung in den Fremdsprachen (vor allem Französisch und Englisch) vermitteln die regulären Halbjahres-, Jahres- und Zweijahreskurse, die mit einer Diplomprüfung abschliessen, eine gründliche Vorbereitung auf den kaufmännischen Beruf. Französische Ferienkurse in dem alpin gelegenen Champéry (Walliser Alpen, 1070 m ü. M.) in welchem das Institut ein modern eingerichtetes Ferienheim besitzt, geben auch einem weiteren Interessentenkreis Gelegenheit, sich in kurzer Zeit in der französischen Sprache zu vervollkommen. In den verflossenen zwei Jahrzehnten wurde die „Lémania“ von annähernd 3000 Schülern besucht. Wir entbieten den beiden Leitern des Institutes, von denen Herr Direktor Th. Riis-Favre dem V. S. J. seit Jahren als Sekretär seine wertvollen Dienste zur Verfügung stellt, unseren besten Glückwunsch für das dritte Jahrzehnt!

Zufolge Platzmangels mussten weitere Mitteilungen dieser Rubrik für das Märzheft zurückgelegt werden.